

Entgeltordnung der Kreismusikschule Erding e.V.

Schuljahr 2018/2019

Unterrichtsentgelte gelten für ein Schuljahr (September bis August = 12 Monate) und sind auf der Basis von 39 Unterrichtswochen berechnet. Berechnungen und evtl. Rückerstattungen basieren also auf Unterrichtswochen. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, die Unterrichtseinheiten (Lektionen) variieren.

Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung (online oder schriftlich) geschlossen und verlängert sich für den Instrumental- und Vokalunterricht um jeweils ein Schuljahr, soweit keine Abmeldung erfolgt. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens 15. Mai eines Schuljahres im Sekretariat der Kreismusikschule vorliegen.

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Entgelts für ein ganzes Schuljahr. Wenn der Unterricht im September nicht angetreten wird, kann eine Entbindung vom Unterrichtsvertrag durch die Schulleitung auf Antrag erfolgen.

1.) Jahresgebühr

Für alle Fächer (Ausnahme Babygarten) wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Höhe der Jahresgebühr für instrumentale und vokale Hauptfächer richtet sich jeweils nach der Unterrichtsform = Gruppenstärke und Unterrichtsdauer. Die Jahresgebühr wird in 3 Raten abgebucht.

2.) Ermäßigungen - ohne Antrag

Ohne Antrag wird Geschwisterermäßigung und Mehrfächerermäßigung (bei entsprechender Voraussetzung) für jedes Kind nach den nachfolgend aufgeführten Grundsätzen gewährt:

2a) Geschwisterermäßigung auf die Jahresgebühr

Werden zwei oder mehr Kinder einer Familie in der Kreismusikschule **im Fachbereich 1 (Grundfächer) und 2 (Instrumentalfächer)** unterrichtet, wird für jedes Kind im Fachbereich 2 (Kinder im Fachbereich 1 sind „Zählkinder“) folgende Ermäßigung auf die Jahresgebühren gewährt:

bei 2 Kindern	5 %
bei 3 Kindern	20 %
bei 4 Kindern	40 %
bei 5 Kindern und mehr	50 %

2b) Mehrfächer-Ermäßigung

Die Berechnung der Mehrfächer-Ermäßigung erfolgt nach Abzug der Geschwister-Ermäßigung. Das Hauptfach zählt als 1. Fach bei wöchentlichem Unterricht, für das 2. und jedes weitere Fach werden 20 % Ermäßigung gewährt.

3.) Ermäßigung auf Antrag

3a) Sozialermäßigung für Kinder und Jugendliche

Bei geringem Familieneinkommen wird auf Antrag für Kinder und Jugendliche Sozialermäßigung gewährt. Der Antrag muss bis spätestens 01.10. des laufenden Schuljahres schriftlich eingereicht werden. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich.

3b) Sonderermäßigung für behinderte Schüler

Behinderte Schüler erhalten auf alle Unterrichtsformen 50 % Ermäßigung auf das Entgelt. Die Ermäßigung gilt für Behinderte mit mindestens 50 v. H. GdB (Vorlage des Schwerbehindertenausweises).

3c) Elternermäßigung

Erhalten die Eltern oder ein Elternteil von Musikschülern Instrumentalunterricht in der Kreismusikschule, so werden zur Förderung des Musizierens in der Familie die Jahresgebühren der Eltern/des Elternteils um 10 % ermäßigt. Der Antrag (formlos) muss bis spätestens 1. Oktober des laufenden Schuljahres schriftlich eingereicht werden.

4.) Begleichung der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden per Lastschrift 1/3-jährlich, jeweils zum 29. November, 28. Februar und 29. Mai des laufenden Schuljahres vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Das bei der Anmeldung erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Abmeldung des Schülers vom Unterricht zum Schuljahresende. Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn der Schüler den Unterricht nicht besucht.

5.) Rückerstattung von Unterrichtsgebühren

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsentgelte. Nur bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentgelt am Ende des Schuljahres auf Antrag ab der 4. Unterrichtsstunde erstattet. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Unterrichtseinheiten, die durch Krankheit oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu vier Unterrichtseinheiten gebührenpflichtig. Die Gebühren für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtseinheiten werden bis Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag erstattet.

6.) Instrumentenvermietung

Die Kreismusikschule vermietet Instrumente im Rahmen ihrer Bestände.

Die Miete beträgt monatlich zwischen 5,00 € und 25,00 €, je nach Wert des Instruments, und wird am Ende des laufenden Schuljahres bzw. nach Rückgabe des Instruments eingezogen.

Leihverträge mit privaten Anbietern sind nicht Bestandteil der Entgeltordnung.

7.) Unterrichtsgebühren im Schuljahr 2018/2019

7a) Grundfächer

	Unt.- Minuten	monatlich	Schuljahres- gebühr	1/3- Raten- betrag
Musikalische Früherziehung ab 10 Schülern	60	17,25 €	207,00 €	69,00 €
Musikalische Grundausbildung ab 10 Schülern	45	13,50 €	162,00 €	54,00 €
Musikgarten ab 10 Schülern	45	17,25 €	207,00 €	69,00 €
Musikgarten für Babys halbjährlich	30	15,00 €	90,00 € halbjährlich	

7b) Instrumentale und vokale Hauptfächer

Wöchentlicher Einzelunterricht	Unt.- Minuten	monatlich	Schuljahres- gebühr	1/3- Raten- betrag
	25	57,25 €	687,00 €	229,00 €
	30	64,50 €	774,00 €	258,00 €
	35	72,00 €	864,00 €	288,00 €
	40	79,50 €	954,00 €	318,00 €
	45	89,00 €	1.068,00 €	356,00 €

wöchentlicher Gruppenunterricht	Unt.- Minuten	monatlich	Schuljahres- gebühr	1/3- Raten- betrag
2er-Gruppe	30	41,75 €	501,00 €	167,00 €
	35	45,00 €	540,00 €	180,00 €
	40	49,50 €	594,00 €	198,00 €
	45	54,25 €	651,00 €	217,00 €
	50	57,25 €	687,00 €	229,00 €
	60	64,50 €	774,00 €	258,00 €
3er-Gruppe	40	39,25 €	471,00 €	157,00 €
	45	41,75 €	501,00 €	167,00 €
	50	43,75 €	525,00 €	175,00 €
	60	49,50 €	594,00 €	198,00 €
	75	57,25 €	687,00 €	229,00 €
4er-Gruppe	45	36,25 €	435,00 €	145,00 €
	50	38,25 €	459,00 €	153,00 €
	60	41,75 €	501,00 €	167,00 €
	75	46,75 €	561,00 €	187,00 €
5er-Gruppe	45	32,25 €	387,00 €	129,00 €
	50	34,75 €	417,00 €	139,00 €
	60	37,25 €	447,00 €	149,00 €

8.) Förderklassenunterricht

Unterricht wöchentlich	Schuljahres- gebühr	1/3 Ratenbetrag
Förderklasse Voraussetzung: D2-Prüfung im Hauptfach	1.068,00 €	356,00 €

9.) Kinderchor

Unterricht wöchentlich	Schuljahres- gebühr	1/3 Ratenbetrag
Kinderchor (nicht ermäßigungsfähig)	48,00 €	16,00 €

10.) Jahresgebühren für Erwachsene mit eigenem Einkommen

		monatlich	Schuljahres- gebühr	1/3-Ratenbetrag
Einzelunterricht wöchentlich	25 Minuten	75,75 €	909,00 €	303,00 €
	30 Minuten	91,00 €	1.092,00 €	364,00 €
	40 Minuten	121,50 €	1.458,00 €	486,00 €
	45 Minuten	136,75 €	1.641,00 €	547,00 €
Einzelunterricht 14-tägig	25 Minuten	37,88 €	454,50 €	151,50 €
	30 Minuten	45,50 €	546,00 €	182,00 €
	40 Minuten	60,75 €	729,00 €	243,00 €
	45 Minuten	68,38 €	820,50 €	273,50 €

Vergleiche auch § 5 der Haushaltssatzung der KMS Erding.

11.) Sondertarife

Veeh-Harfe 8-10 Schüler	60 Minuten	264,00 €
Veeh-Harfe 5-7 Schüler	45 Minuten	264,00 €

Im Fach Veeh-Harfe ist eine Abmeldung zum Halbjahr möglich

12.) 14-tägiger Unterricht

Bei **14-tägigem Unterricht** werden die Gebühren für wöchentlichen Unterricht **halbiert**.

13.) Gebührenfreiheit

Die Mitgliedschaft von minderjährigen und erwachsenen Schülern (unter 25 Jahren) ohne eigenes Einkommen ist in den Orchestern, Ensembles und Spielkreisen unentgeltlich. Von erwachsenen Mitgliedern dieser Einrichtungen mit eigenem Einkommen ist eine Gebühr von 25,00 € pro Schuljahr zu entrichten. Soweit die erwachsenen Mitglieder auch fördernde Mitglieder des Vereins KMS Erding e.V. sind, ist diese Gebühr mit dem Mitgliedsbeitrag des Vereins abgegolten. Ensemblemitglieder, die sich überdurchschnittlich oft an öffentlichen Veranstaltungen der KMS beteiligen, können von der Gebühr freigestellt werden.

Erding, den 15. März 2018

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat, 1. Vorsitzender